



BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Seminar

1 Anwendungsbereich

1.1 Diese Besonderen Geschäftsbedingungen regeln die Anmeldung und weitere Bedingungen der Teilnahme an Seminaren der Frankfurt School of Finance & Management gemeinnützige GmbH (im Folgenden „Frankfurt School“ genannt). Seminare sind solche Veranstaltungen, die im Katalog oder im Internetauftritt der Frankfurt School als Seminare öffentlich ausgeschrieben werden. Einzelheiten wie beispielsweise der Veranstaltungsort, Seminargebühren und Termine sind aktuell jeweils im Internet unter www.frankfurt-school.de/seminare unter Aufruf des jeweiligen Seminars abzurufen.

1.2 Neben diesen Bedingungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare der Frankfurt School. Die Besonderen Geschäftsbedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei abweichender Regelung vor.

2 Anmeldung / Bestätigung der Teilnahme

2.1 Die Anmeldung muss online unter Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare und dieser Besonderen Geschäftsbedingungen erfolgen.

2.2 Vor Veranstaltungsbeginn erhält der Teilnehmer eine Einladung unter anderem mit Einzelheiten zum Ablauf des Seminars sowie die Rechnung.

2.3 Für den Fall der Überbuchung oder Nichtberücksichtigung der Anmeldung aus sonstigen Gründen wird der Teilnehmer umgehend benachrichtigt. Bereits gezahlte Seminargebühren oder Buchungsbeträge werden dem Teilnehmer in einem solchen Fall zurückerstattet.

3 Rechnung / Zahlungsbedingungen / Gruppenrabatt

3.1 Zeitgleich mit der Einladung wird die Rechnung für das jeweilige Seminar zugestellt. Die Rechnung wird mit Zugang fällig und muss spätestens zum jeweiligen Veranstaltungstermin bezahlt sein.

3.2 Der Seminarpreis enthält die Kosten für die Veranstaltung und die Seminarmaterialien.

3.3 Es gelten die zum Zeitpunkt der Anmeldung angegebenen und auf der Website des jeweiligen Seminars veröffentlichten Preise bzw. die Preise aus dem individuellen Kundenangebot.

3.4 Die Seminarpreise sind von der Mehrwertsteuer befreit. Die Verpflegung ist von dieser Befreiung ausgenommen.

3.5 Übernachtungskosten und sonstige Kosten wie z. B. die der Anreise werden nicht von der Frankfurt School in Rechnung gestellt. Diese Kosten hat der Teilnehmer bei entsprechenden Buchungen gesondert gegenüber dem jeweiligen Anbieter zu tragen. Weitere Einzelheiten zur Hotelbuchung regelt nachfolgende Ziffer 4 Abs. 4, 5.

4 Veranstaltungsorte / Hotelreservierung und -rechnung

4.1 Die Veranstaltungen finden sowohl bundesweit in Hotels als auch in Räumen der Frankfurt School in Frankfurt am Main, Hamburg und München statt.

4.2 Die Frankfurt School behält sich Änderungen des Veranstaltungsortes vor, es sei denn eine Änderung ist für die Teilnehmer aus zeitlichen und/oder räumlichen Gründen

unzumutbar. Bei einer Änderung des Veranstaltungsortes nach Anmeldung durch den Teilnehmer, wird die Frankfurt School den Teilnehmer über den neuen Veranstaltungsort informieren.

4.3 Der Veranstaltungsort ist im Internet unter exceed.fs.de/seminare beim jeweiligen Seminar angegeben.

4.4 Mit Zustellung der Einladung erhält der Teilnehmer eine Empfehlung für die optionale Buchung eines Übernachtungsarrangements am Veranstaltungsort. Die Frankfurt School haftet nicht für die Inhalte und Angaben des Anbieters. Die Buchung/ Stornierung, die nicht über die Frankfurt School erfolgt, ist vom Teilnehmer vor der Veranstaltung selbst und eigenverantwortlich vorzunehmen. Dem Teilnehmer steht es frei, anderweitige Übernachtungsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen.

4.5 Für Mitteilungen an das Hotel über Änderungen bzw. eine Stornierung der Buchung ist der Teilnehmer in jedem Fall selbst verantwortlich.

5 Annullierung / Änderung des Leistungsumfanges

durch die Frankfurt School

5.1 Die Frankfurt School behält sich das Recht vor, Seminare bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen bis 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin abzusagen und, falls möglich, Ersatztermine anzubieten. Über diesbezügliche Änderungen wird der Teilnehmer umgehend informiert. In diesem Fall wird die bereits gezahlte Seminargebühr erstattet.

5.2 Inhalt und Ablauf des Seminarprogramms sowie der Einsatz der Trainer können von der Frankfurt School unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung nach billigem Ermessen geändert werden, beispielsweise bei einer Erkrankung des Trainers. Dies berechtigt den Teilnehmer weder zu einem Rücktritt vom Vertrag noch zu einer Minderung des Rechnungsbetrages.

5.3 Bei Ausfall der Veranstaltung durch Krankheit des Trainers, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf die Durchführung oder Nachholung des Seminars. Dies gilt auch für die Forderung nach Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall. Für mittelbare Schäden, insb. entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter, wird ebenfalls nicht gehaftet. Die bereits gezahlte Seminargebühr wird erstattet.

6 Kündigung

6.1 Eine Kündigung seitens des Teilnehmers gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare der Frankfurt School muss schriftlich per Brief oder per E-Mail erfolgen. Für die Wirksamkeit der Kündigung gilt der Eingang und das Eingangsdatum bei der Frankfurt School.

6.2 Der Teilnehmer kann bis zu 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ohne weitere Kosten kündigen. Bei einer späteren Kündigung bis zu 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind 30 % der Seminargebühr zu entrichten. Bei einer noch späteren Kündigung, bei Nichterscheinen oder nur zeitweiser Teilnahme wird der volle Teilnehmerbetrag berechnet.

6.3 Die Benennung einer Vertretung des angemeldeten Teilnehmers ist jederzeit kostenfrei möglich.



BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Für den Fernlehrgang AdA-Online –
Ausbildung der Ausbilder/innen (Frankfurt School)

1 Anwendungsbereich

Diese besonderen Bedingungen gelten für den Fernlehrgang AdA-Online – Ausbildung der Ausbilder/innen (Frankfurt School). Neben diesen Bedingungen gelten die Allgemeinen Bedingungen für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare der Frankfurt School. Die Besonderen Geschäftsbedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei abweichender Regelung vor.

2 Anmeldung/Zulassung

Die Anmeldung erfolgt mit dem Anmeldeformular schriftlich per Post oder online UND mit dem schriftlichen Anmeldeformular per Post.

3 Ziel und Inhalt des Fernlehrgangs

3.1 Der Fernlehrgang dient der Vorbereitung auf die Prüfung nach Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) vor der Industrie- und Handelskammer (Ausbildung der Ausbilder).

3.2 Inhalte sind die Qualifikationen nach der AEVO: diese umfasst die Kompetenz zum selbstständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren der Berufsausbildung in den Handlungsfeldern:

- Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen,
- Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken,
- Ausbildung durchführen und
- Ausbildung abschließen.

3.3 Für die Anmeldung zur Prüfung bei der zuständigen Industrie- und Handelskammer ist jeder Studierende selbst verantwortlich.

4 Technische Voraussetzungen/Virtueller Campus

4.1 Zur Nutzung und zum Abruf internetbasierter Kommunikation, Informationen und Lerninhalte erhält der Studierende Zugang zum virtuellen Campus (passwortgeschützter Bereich) der Frankfurt School. Die jeweiligen Systemanforderungen können beim Trainingsmanagement der Frankfurt School erfragt werden.

4.2 Die Materialien für das Selbststudium werden im virtuellen Campus zur Verfügung gestellt. Der Studierende erhält zu Beginn des Fernlehrganges einen individuellen Zugang zum virtuellen Campus. Die Kosten für den Ausdruck von Dokumenten, die technischen Kommunikationsmittel, insbesondere den Internetzugang und dessen Benutzung, trägt der Studierende selbst.

4.3 Informationen zu Organisation und Prüfungen vor der Industrie- und Handelskammer stehen elektronisch zur Verfügung.

4.4 Die Frankfurt School sowie deren Dozenten, Tutoren, Mentoren etc. (Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen) haften außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nicht für Schäden, die den Studierenden in Verbindung mit der Nutzung des virtuellen Campus entstehen. Insbesondere wird keine Haftung für inhaltliche Richtigkeit der im virtuellen Campus veröffentlichten Diskussionsbeiträge, Meinungen und Fallbeispiele übernommen. Der virtuelle Campus dient der didaktischen Ergänzung des

Studienangebots als Diskussionsforum zum fachlichen Gedankenaustausch aller am Studienangebot beteiligten Personen. Die Frankfurt School macht sich die eingestellten Beiträge nicht zu eigen. Die Beiträge im virtuellen Campus stellen somit keine Beratungsleistung mit Verbindlichkeitscharakter seitens der Frankfurt School bzw. ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen dar.

4.5 Zur ordnungsgemäßen und zeitnahen Abwicklung aller mit der Bildungsmaßnahme zusammenhängenden Formalitäten ist die Angabe einer E-Mail-Anschrift zwingend erforderlich. So werden z. B. wichtige Informationen und Änderungen per E-Mail zur Verfügung gestellt. Der Studierende hat Sorge zu tragen, dass der E-Mail-Account vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte geschützt ist.

5 Zugriff auf das Online-Lernprogramm

5.1 Der Zugang des Studierenden zum Online-Lernprogramm erfolgt passwortgeschützt über das Internet im Wege der Datenfernübertragung. Die Zugangsdaten werden an die vom Studierenden angegebene E-Mail-Adresse gesandt. Die E-Mail-Kommunikation erfolgt unverschlüsselt. Die Zugangsdaten werden personenbezogen bereitgestellt. Der Studierende ist verpflichtet, seine Zugangsdaten und sein Passwort geheim zu halten und vor Missbrauch durch Dritte zu schützen. Der Studierende muss bei Verlust der Zugangsdaten, des Passworts oder bei Verdacht der missbräuchlichen Nutzung dieser Daten unverzüglich die Frankfurt School unterrichten.

5.2 Der Studierende hat innerhalb des Online-Lernprogramms unter Umständen die Möglichkeit, auf Inhalte, Datenbanken etc. von Drittanbietern zuzugreifen. Hierzu wird er eventuell auf Server dieser namentlich gekennzeichneten Drittanbieter umgeleitet. Der Drittanbieter erhält keine Daten oder Informationen, die auf die Identität des Kunden schließen lassen, da die Überleitung anonymisiert erfolgt.

5.3 Übergabepunkt für die Bereitstellung ist der Routerausgang des von der Frankfurt School genutzten Rechenzentrums („Übergabepunkt“). Die Anbindung des Studierenden an das Internet, die Aufrechterhaltung der Netzverbindung zwischen den Systemen des Studierenden und dem Übergabepunkt sowie die Beschaffung und Bereitstellung der auf Seiten des Studierenden erforderlichen Hard- oder Software gehören nicht zum Leistungsumfang der Frankfurt School, sondern müssen vom Studierenden selbst bereitgestellt werden. Weitere diesbezügliche Einzelheiten ergeben sich gegebenenfalls aus der jeweiligen Produktbeschreibung.



BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Für den Fernlehrgang AdA-Online – Ausbildung der Ausbilder/innen (Frankfurt School)

6 Änderungen/Absage des Fernlehrgangs

- 6.1 Die Frankfurt School behält sich Dozentenwechsel vor, ebenso Programmänderungen, soweit der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt wird. Die Frankfurt School behält sich weiterhin vor, aus organisatorischen Gründen den angekündigten zeitlichen Beginn und/ oder den Ort von Studienveranstaltungen (innerhalb derselben Stadt) zu verlegen. In jedem Fall wird die Frankfurt School den Studierenden notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitteilen.
- 6.2 Sollte die Teilnehmerzahl für die abschließende Präsenzveranstaltung vor Ort bei unter 5 Teilnehmenden liegen, behält sich die Frankfurt School vor, die Veranstaltung ausschließlich als Online-Präsenztraining durchzuführen.
- 6.3 Die Frankfurt School behält sich auch das Recht vor, Studiengänge bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen spätestens 2 Wochen vor Beginn abzusagen. Bei einer Absage werden die Studierenden umgehend informiert. Die Frankfurt School wird sich in diesem Fall bemühen, den Studierenden Ersatztermine anzubieten.
- 6.4 Referentenwechsel, unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsablauf oder eine zumutbare Verlegung des Veranstaltungsortes berechtigen nicht zur Preisminderung oder zur Kündigung des Vertrages. Für den Fall, dass wesentliche Studieninhalte ausfallen, ermäßigt sich die Studiengebühr anteilig. Bei der Absage eines Studiengangs gemäß Abs. 6.3 erstattet die Frankfurt School umgehend die bezahlte Studiengebühr. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Studierenden aus diesem Grund sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, sofern diese auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist, der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Frankfurt School beruhen.

7 Leistungen/Preise

- 7.1 AdA-Online – Ausbildung der Ausbilder/innen ist ein Online-Kurs mit einer Präsenzveranstaltung, die an einem Werktag stattfindet und ca. 8 akademische Stunden zuzüglich Pausen dauert oder alternativ zwei Online-Präsenztrainings von jeweils rund vier Stunden Dauer.
- 7.2 Die Lehrgangsgebühr beträgt einmalig EUR 400,00 und ist Mehrwertsteuerfrei. Für Bankfachwirt-Studierende der Frankfurt School (ab Studienstart 2017) beträgt die Lehrgangsgebühr einmalig EUR 149,00 und ist Mehrwertsteuerfrei. Der Betrag ist mit Bestätigung der Anmeldung fällig und zahlbar mit Rechnungsstellung.
- 7.3 Sofern in der Anmeldung nichts anderes angegeben ist, ist der Gesamtbetrag der Studiengebühr mit Bestätigung der Anmeldung fällig und zahlbar binnen 2 Wochen ab Rechnungsstellung, spätestens jedoch bis zum Beginn des Studiengangs.

8 Kündigungs- und Umbuchungsbestimmungen für den Studierenden

- 8.1 Eine Kündigung seitens des Studierenden gemäß der Allgemeinen Bedingungen für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare muss schriftlich erfolgen. Für die Wirksamkeit und die Einhaltung der Kündigungsfrist gilt der Eingang und das Eingangsdatum bei der Frankfurt School. Ein Wiedereinstieg in einen laufenden Studiengang ist danach nicht möglich.
- 8.2 Bei einer Kündigung bis 4 Wochen vor Studienbeginn zahlt der Studierende keine Bearbeitungsgebühr. Bei einer späteren Kündigung bis 2 Wochen vor Studienbeginn werden dem Studierenden EUR 50,00 berechnet. Bei einer noch späteren Kündigung, der Nichtteilnahme oder einer nur teilweisen Teilnahme ist die volle Gebühr zu zahlen. Der Studierende hat das Recht, den Nachweis zu führen, dass kein oder ein geringerer Schaden als die pauschale Gebühr entstanden ist.

9 Vertragsabschluss und Widerrufsrecht

- 9.1 Die Anmeldung zum Fernlehrgang AdA-Online – Ausbildung der Ausbilder/innen wird von der Frankfurt School bestätigt. Damit ist der Vertrag über das Studium geschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von drei Monaten.
- 9.2 Dem Studierenden steht ein Widerrufsrecht nach § 355 BGB, § 4 FernUSchG zu. Einzelheiten sind der Belehrung über das Widerrufsrecht zu entnehmen.

10 Sonstige Bestimmungen

- 10.1 Bei Wechsel des Studienganges gelten die Studien- und Prüfungsordnung des jeweils neuen Studiengangs.
- 10.2 Der Studierende ist damit einverstanden, dass die Deutsche Post AG der Frankfurt School die zutreffende aktuelle Anschrift mitteilt, soweit eine Postsendung nicht mehr unter der bisher bekannten Anschrift ausgeliefert werden konnte, damit zukünftige Postsendungen im Zusammenhang mit dem Studiengang zugestellt werden können. (§ 5 Postdienst-Datenschutzverordnung).



BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

FS-Wallet – Fit in die Prüfung (Frankfurt School)

Diese besonderen Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzer des FSWallet – Fit in die Prüfung (Frankfurt School). Neben diesen Bedingungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare der Frankfurt School. Die Besonderen Geschäftsbedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei abweichender Regelung vor.

1 Anmeldung

- 1.1 Die vollständige Anmeldung muss bei der Frankfurt School eingegangen sein.
- 1.2 Die Anmeldung erfolgt mit dem Anmeldeformular online.

2 Technische Voraussetzungen

- 2.1 Zur Nutzung und zum Abruf internetbasierter Kommunikation, Informationen und Lerninhalte erhält der Teilnehmende Zugang zum virtuellen Campus der Frankfurt School. Dazu wird ein internetfähiges Endgerät mit aktuellem Betriebssystem und aktuellem Browser benötigt. Smartphones und Tablets benötigen als Betriebssystem mind. Android 5.0 bzw. IOS 10.0.
- 2.2 Zur ordnungsgemäßen und zeitnahen Abwicklung aller mit der Bildungsmaßnahme zusammenhängenden Formalitäten ist die Angabe einer E-Mail-Anschrift zwingend erforderlich. So werden z. B. Änderungen, Lernhinweise und wichtige Informationen per E-Mail zur Verfügung gestellt. Der Teilnehmende hat Sorge zu tragen, dass der E-Mail-Account vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte geschützt ist.

3 Lernmaterial / Virtueller Campus

- 3.1 Die Teilnehmenden erhalten ein speziell für FS-Wallet – Fit in die Prüfung konzipiertes Lernmaterial sowie einen Zugang zur Online-Plattform. Hier sind alle Onlinemodule des Produkts inklusive eines Forums zugänglich. Der Teilnehmende erklärt sich bereit, die Netiquette des Forums einzuhalten. Bei Zuwiderhandlungen kann er aus diesem Bereich ausgeschlossen werden. Der Bezug ist obligatorisch. Das Lernmaterial hat unterstützenden Charakter. Es entbindet den Teilnehmenden in keinem Fall von der Verpflichtung eigenen Literaturstudiums und der Verfolgung aktueller Entwicklungen im Themenfeld. Insbesondere kann das Lernmaterial mögliche Prüfungsinhalte nicht komplett abbilden. Weiteres Lernmaterial (z. B. Gesetzestexte, weiterführende Literatur) hat sich der Teilnehmende auf eigene Kosten zu besorgen.
- 3.2 Der Teilnehmende erhält zu Beginn des Studienganges einen individuellen Zugang zum virtuellen Campus (passwortgeschützter Bereich). Die Kosten für den Ausdruck von Dokumenten, die technischen Kommunikationsmittel, insbesondere den Internetzugang und dessen Benutzung, trägt der Teilnehmende selbst.
- 3.3 Die Frankfurt School behält sich vor, die Lernmaterialien zu ändern und zu ersetzen. Der Teilnehmende hat nur Anspruch auf adäquaten Ersatz. Der Teilnehmende verpflichtet sich, die Lehrmaterialien der Frankfurt School und die über den virtuellen Campus zur Verfügung gestellten Lehrinhalte nicht zu verbreiten und die Urheberrechte nicht zu verletzen.

4 E-Mail-Adresse

- 4.1 Sofern nicht anders vereinbart ist es zur ordnungsgemäßen und zeitnahen Abwicklung aller mit dem Studiengang zusammenhängenden Formalitäten erforderlich, dass der Teilnehmende der Frankfurt School eine E-Mail-Adresse angibt und diese regelmäßig überprüft. So werden z. B. Terminpläne, Änderungen, Studienhinweise und wichtige Informationen dem Teilnehmenden in der Regel per E-Mail zur Verfügung gestellt.
- 4.2 Die E-Mail-Kommunikation kann unverschlüsselt erfolgen.
- 4.3 Der Teilnehmende hat Sorge zu tragen, dass die E-Mail-Adresse vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte geschützt ist.

5 Preise

- Bitte beachten Sie: alle Beträge sind mehrwertsteuerfrei.
- 5.1 Die Teilnehmenden haben folgende Beträge zu entrichten:
Anmeldung inkl. Prüfungsvorbereitungsbücher:.....299 EUR
 - 5.2 Alle Preise werden vor Beginn des Studiums festgelegt und während der Laufzeit nicht verändert. Ändern sich die Preise nach bestätigter Anmeldung, gelten die vorher vereinbarten Preise.
 - 5.3 Die Zahlung erfolgt alternativ in vier Monatsraten à 79 EUR. Die Einrichtung eines Dauerauftrags ist möglich.

6 Haftung / Versicherung

- 6.1 Die Frankfurt School haftet nicht für Schäden – mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – die dem Teilnehmenden im Zusammenhang mit den Lernmaterialien entstehen (außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz). Dies gilt auch für Schäden, die auf Pflichtverletzungen durch gesetzliche Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Verrichtungsgehilfen beruhen. Die Haftung bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz ist auf die Höhe der Betriebshaftpflicht beschränkt.
- 6.2 Die Frankfurt School sowie deren Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen haften nicht für Schäden, die dem Teilnehmenden in Verbindung mit der Nutzung des virtuellen Campus entstehen. Insbesondere wird keine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit der veröffentlichten Diskussionsbeiträge, Meinungen und Fallbeispiele übernommen. Der virtuelle Campus dient u. a. der didaktischen Ergänzung des Angebots an Lernmaterialien und als Diskussionsforum zum fachlichen Gedankenaustausch aller am Angebot beteiligten Personen. Die Beiträge im virtuellen Campus stellen somit keine Beratungsleistung mit Verbindlichkeitscharakter seitens der Frankfurt School bzw. ihrer Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen dar.



BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

FS-Wallet – Fit in die Prüfung (Frankfurt School)

7 Kündigung / Beendigung

7.1 Bei einer Kündigung, der Nichtteilnahme oder nur teilweisen Teilnahme ist der Gesamtpreis zu zahlen. Eine Kündigung seitens des Teilnehmenden muss schriftlich erfolgen. Für die Wirksamkeit und die Einhaltung der Kündigungsfrist nach Abs. 4 und 5 gilt der Eingang und das Eingangsdatum bei der Frankfurt School. Die Kündigung wird von der Frankfurt School bestätigt.

7.2 Das Widerrufsrecht nach § 355 BGB bleibt unberührt. Der Teilnehmende hat das Recht, den Nachweis zu führen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

7.3 Das Recht der Frankfurt School und des Teilnehmenden zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Frankfurt School ist zur fristlosen Kündigung des Vertrages insbesondere berechtigt, wenn sich der Teilnehmende mit der Zahlung des Studienpreises oder einem nicht unerheblichen Teil davon über einen Zeitraum von zwei Wochen in Verzug befindet oder das Verhalten des Teilnehmenden den ordnungsgemäßen Ablauf oder die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit anderen Teilnehmenden oder der Frankfurt School oder ihrer Mitarbeiter erheblich stört und/oder der Reputation der Frankfurt School Schaden zufügt.

8 Vertragsabschluss / Widerrufsrecht

8.1 Die Anmeldung zu FS-Wallet – Fit in die Prüfung muss online erfolgen. Der Eingang der Anmeldung wird von der Frankfurt School bestätigt. Die Annahme der Anmeldung durch die Frankfurt School erfolgt gesondert. Damit ist der Vertrag geschlossen. Der Vertrag läuft bis zum Ende der Ausbildungszeit.

8.2 Dem Teilnehmenden steht ein Widerrufsrecht nach § 355 BGB zu. Einzelheiten sind der Belehrung über das Widerrufsrecht zu entnehmen.

8.3 Das Widerrufsrecht erlischt, nachdem der Teilnehmer ausdrücklich zugestimmt hat, dass die Frankfurt School mit der Ausführung des Vertrages vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt und der Teilnehmer bestätigt hat, dass er durch seine Zustimmung mit Beginn der Ausführung des Vertrages sein Widerrufsrechts verliert.

9 Urheber- und Nutzungsrechte

9.1 Alle Urheber-, Nutzungs- und sonstigen Schutzrechte an FS-Wallet und sonstigen geschützten, dem Teilnehmenden zugänglich gemachten Materialien (insgesamt „Lizenzmaterial“) verbleiben bei der Frankfurt School bzw. den jeweiligen Herstellern des Lizenzmaterials.

9.2 Mit Vertragsschluss wird dem Teilnehmenden das nicht ausschließliche, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare, zeitlich auf die Vertragsdauer befristete Recht eingeräumt, das von ihm jeweils erworbene Lizenzmaterial für eigene Zwecke gemäß der jeweiligen Produktbeschreibung sowie der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Frankfurt School sowie dieser besonderen Geschäftsbedingungen zu nutzen. Die Nutzungsrechte des Lizenznehmers werden erst nach Entrichtung der Lehrgangsgebühr wirksam.

9.3 Dem Teilnehmenden ist ausdrücklich untersagt, einen an dem Lizenzmaterial vorhandenen Urheberrechtsvermerk, eine Registrierungsnummer oder sonstige der Identifikation dienende Merkmale zu entfernen, das Lizenzmaterial zu bearbeiten, von dem Lizenzmaterial abgeleitete Werke zu erstellen oder das Lizenzmaterial zu vervielfältigen und in anderem Zusammenhang für einen nicht vertragsgemäßen Gebrauch (z. B. im Zusammenhang mit Seminaren) zu verwenden. § 69 d Urhebergesetz bleibt unberührt.

9.4 Der Teilnehmende trifft angemessene Vorkehrungen, um die Nutzung des Lizenzmaterials durch Unbefugte zu verhindern.

9.5 Im Falle einer unberechtigten Nutzungsüberlassung des Lizenzmaterials hat der Teilnehmende der Frankfurt School auf Verlangen unverzüglich sämtliche Angaben zur Geltendmachung der Ansprüche der Frankfurt School mitzuteilen.

10 Sonstige Bestimmungen

10.1 Gerichtsstand für alle Beteiligten ist Frankfurt am Main/Deutschland.

10.2 Der Teilnehmende erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung verwendet werden. Das vorgenannte Einverständnis bezieht sich auch auf die Weiterleitung der persönlichen Daten an Tochterunternehmen der Frankfurt School und verbundene Unternehmen.

10.3 Der Teilnehmende erteilt die grundsätzliche Einwilligung, dass die E-Mail-Adresse bzw. -Adressen auch für Informationen (z.B. Studien- und Seminarangebote, News und Trends in der Weiterbildung) der Frankfurt School und seiner Tochterunternehmen genutzt werden darf. Diese erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

10.4 Der Teilnehmende ist damit einverstanden, dass die Deutsche Post AG der Frankfurt School die zutreffende aktuelle Anschrift mitteilt, soweit eine Postsendung nicht unter der bisher bekannten Anschrift ausgeliefert werden konnte (§ 5 Postdienstschutzverordnung).

10.5 Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie von der Frankfurt School schriftlich oder in Textform bestätigt werden.



BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Fernstudium Kompendium BankPraxis (Frankfurt School)

Diese besonderen Geschäftsbedingungen gelten für den Fernstudium Kompendium BankPraxis (Frankfurt School). Neben diesen Bedingungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare der Frankfurt School of Finance & Management gGmbH. Die Besonderen Geschäftsbedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei abweichender Regelung vor.

1 Anmeldung

1.1 Die Auswahl und die Entscheidung über die Zulassung zum Studiengang trifft die Frankfurt School of Finance & Management gGmbH (im Folgende "Frankfurt School"). Bewerber haben keinen Anspruch auf Zulassung.

1.2 Die Anmeldung zum Fernstudium Kompendium BankPraxis (Frankfurt School) muss schriftlich erfolgen. Der Eingang der Anmeldung wird von der Frankfurt School bestätigt. Damit ist der Vertrag über das Fernstudium geschlossen. Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von sechs Monaten.

1.3 Die Anmeldung erfolgt mit dem Anmeldeformular online.

1.4 Dem Studierenden steht ein Widerrufsrecht nach § 355 BGB, § 4 FernUSchG zu. Einzelheiten sind der Belehrung über das Widerrufsrecht auf Seite 4 der Anmeldung zu entnehmen.

2 Technische Voraussetzungen

2.1 Zur Nutzung und zum Abruf internetbasierter Kommunikation, Informationen und Lerninhalte erhält der Studierende Zugang zum virtuellen Campus der Frankfurt School. Die jeweiligen Systemanforderungen können beim Trainingsmanagement der Frankfurt School erfragt werden.

2.2 Zur ordnungsgemäßen und zeitnahen Abwicklung aller mit der Bildungsmaßnahme zusammenhängenden Formalitäten ist die Angabe einer E-Mail-Anschrift zwingend erforderlich. So werden z.B. Terminpläne, Änderungen, Studienhinweise und wichtige Informationen per E-Mail zur Verfügung gestellt. Der Studierende hat Sorge zu tragen, dass der E-Mail-Account vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte geschützt ist.

3 Studienmaterial / virtueller Campus

3.1 Die Studierenden erhalten ein speziell für das Fernstudium Kompendium BankPraxis (Frankfurt School) konzipiertes Studienmaterial. Der Bezug ist obligatorisch. Das Studienmaterial hat unterstützenden Charakter. Es entbindet den Studierenden in keinem Fall von der Verpflichtung eigenen Literaturstudiums und der Verfolgung aktueller Entwicklungen im Themenfeld. Insbesondere kann das Studienmaterial mögliche Prüfungsinhalte nicht komplett abbilden. Weiteres Studienmaterial (z.B. Gesetzestexte, weiterführende Literatur) hat sich der Studierende auf eigene Kosten zu besorgen.

3.2 Zusätzliche Materialien für das Selbststudium werden im virtuellen Campus zur Verfügung gestellt. Der Studierende erhält zu Beginn des Studienganges einen individuellen Zugang zum virtuellen Campus (passwortgeschützter Bereich). Informationen zu Organisation und Prüfungen stehen elektronisch zur Verfügung. Die Kosten für den Ausdruck von Dokumenten, die technischen Kommunikationsmittel, insbesondere den Internetzugang und dessen Benutzung, trägt der Studierende selbst.

3.3 Die Frankfurt School behält sich vor, die Studienmaterialien zu ändern und zu ersetzen. Der Studierende hat nur Anspruch auf adäquaten Ersatz. Der Studierende verpflichtet sich, die Lehrmaterialien der Frankfurt School und die über den virtuellen Campus zur Verfügung gestellten Lehrinhalte nicht zu verbreiten und die Urheberrechte nicht zu verletzen.

4 Termine

Die Frankfurt School legt die Termine für die Prüfungen fest. Schadensersatzansprüche (außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz) und Rückzahlungsansprüche wegen Terminänderungen sind ausgeschlossen.

5 Prüfungen der Frankfurt School

5.1 Die fristgerechte Zahlung der Studienpreise ist Voraussetzung für die Zulassung des Studierenden zu den anstehenden Prüfungen. Die Frankfurt School ist daher zur Zulassung des Studierenden zu diesen Prüfungen oder zu Wiederholungsprüfungen nicht verpflichtet, wenn sich der Studierende mit der Zahlung des Studienpreises oder einem nicht unerheblichen Teil davon in Verzug befindet.

5.2 Die Prüfungsmodalitäten sind in der zu Beginn des Studiengangs gültigen Prüfungsordnung zum Fernstudium Kompendium BankPraxis (Frankfurt School) und den Allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen von Weiterbildungsprogrammen der Frankfurt School geregelt und können bei der Studienbetreuung der Frankfurt School eingesehen werden. Die bei Beginn des Studiengangs geltende Prüfungsordnung ist für die Laufzeit dieses Studiengangs gültig.

5.3 Die Prüfungs- sowie die Auslegungshoheit liegt bei der Frankfurt School. Den Korrektoren und Prüfern bzw. Prüfungsausschüssen steht ein entsprechender Beurteilungsspielraum zu, der gerichtlich nicht überprüfbar ist.



BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Fernstudium Kompendium BankPraxis (Frankfurt School)

6 Preise

Bitte beachten Sie: alle Beträge sind mehrwertsteuerfrei.

6.1 Die Studierenden haben folgende Beträge zu entrichten:

Anmeldung inkl. Studienmaterial und Prüfung en..... 2.960 EUR

6.2 Der Preis für die Wiederholung einer Prüfung oder eines Prüfungsteiles beträgt 150 Euro.

6.3 Im Falle der Wiederholung eines Semesters oder einer Beurlaubung werden evtl. aktualisierte Studienunterlagen separat in Rechnung gestellt.

6.4 Alle Preise werden vor Beginn des Studiums festgelegt und während der Laufzeit nicht verändert. Ändern sich die Preise nach bestätigter Anmeldung, aber vor Studienbeginn, gelten die neuen Preise. Ist der Studierende hiermit nicht einverstanden, ist er berechtigt, innerhalb von vier Wochen, nachdem er von der Preiserhöhung Kenntnis erhalten hat, vom Studium zurückzutreten.

6.5 Die Zahlung erfolgt in vier Raten à 740 EUR. Die Raten sind ca. pro Quartal zu zahlen.

7 Haftung

7.1 Die Frankfurt School haftet nicht für Schäden – mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – die dem Studierenden im Zusammenhang mit dem Studium entstehen (außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz). Dies gilt auch für Schäden, die auf Pflichtverletzungen durch gesetzliche Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Verrichtungsgehilfen beruhen. Die Haftung bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz ist auf die Höhe der Betriebshaftpflicht beschränkt.

7.2 Die Frankfurt School sowie deren Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen haften nicht für Schäden, die dem Studierenden in Verbindung mit der Nutzung des virtuellen Campus entstehen. Insbesondere wird keine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit der veröffentlichten Diskussionsbeiträge, Meinungen und Fallbeispiele übernommen. Der virtuelle Campus dient u. a. der didaktischen Ergänzung des Studienangebotes als Diskussionsforum zum fachlichen Gedankenaustausch aller am Studienangebot beteiligten Personen. Die Beiträge im virtuellen Campus stellen somit keine Beratungsleistung mit Verbindlichkeitscharakter seitens der Frankfurt School bzw. ihrer Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen dar.

8 Beurlaubung / Kündigung / Beendigung

8.1 Der Studierende kann das Studium auf Antrag unterbrechen und sich für einzelne Semester beurlauben lassen. Ein Antrag auf Beurlaubung muss schriftlich vor Beginn des Urlaubssemesters bei der Frankfurt School eingehen. Die Beurlaubung wird von der Frankfurt School geprüft und bestätigt.

8.2 Der Studierende kann seinen Studiengang unter Anrechnung bisher vollständig absolvierter Studien- und Prüfungsleistungen in einem späteren Studiengang fortsetzen. Eine Wiederaufnahme des Studiums ist nur innerhalb von zwei Jahren möglich.

8.3 Eine Kündigung seitens des Studierenden muss schriftlich erfolgen. Für die Wirksamkeit und die Einhaltung der Kündigungsfrist nach Abs. 8.4 und 8.5 gilt der Eingang und das Eingangsdatum bei der Frankfurt School. Die Kündigung wird von der Frankfurt School bestätigt. Ein Wiedereinstieg in einen laufenden Studiengang ist danach nicht möglich.

8.4 Der Studierende kann den Vertrag zum Fernstudium ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsschluss mit einer Frist von sechs Wochen, nach Ablauf des ersten Halbjahres jederzeit mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Das Recht des Veranstalters und des Teilnehmers, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.

8.5 Im Falle der Kündigung hat der Studierende den Anteil der Vergütung zu zahlen, der der Laufzeit des Vertrags entspricht. Leistungen bis zum Ende der Kündigungsfrist werden nicht zurückerstattet.

8.6 Das Widerrufsrecht nach § 355 BGB bleibt unberührt. Der Studierende hat das Recht, den Nachweis zu führen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

8.7 Das Recht der Frankfurt School und des Studierenden zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Frankfurt School ist zur fristlosen Kündigung des Vertrages insbesondere berechtigt, wenn sich der Studierende mit der Zahlung des Studienpreises oder einem nicht unerheblichen Teil davon über einen Zeitraum von zwei Wochen in Verzug befindet oder das Verhalten des Studierenden den ordnungsgemäßen Unterricht oder Studienablauf oder die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Studienkollegen, Dozenten oder der Frankfurt School oder ihrer Mitarbeiter erheblich stört und/oder der Reputation der Frankfurt School Schaden zufügt.

9 Verschiebung / Absage

Die Frankfurt School hat das Recht, geplante Studiengänge bei zu geringer Beteiligung vor Studienbeginn abzusagen oder zu verschieben. Sie ist dann verpflichtet, bereits gezahlte Beiträge zu erstatten. Weitergehende Ansprüche hat der Studierende nicht.

10 Sonstige Bestimmungen

10.1 Gerichtsstand für alle Beteiligten ist Frankfurt am Main/ Deutschland.

10.2 Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie von der Frankfurt School schriftlich oder in Textform bestätigt werden.

Das Fernstudium Kompendium BankPraxis ist durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZfU) unter der Nr. 668601 zugelassen.